

François Höpflinger (www.hoepflinger.com)

Zur Geschichte des Alters in der Schweiz

Einleitung

Menschen erlebten auch in früheren Jahrhundert die mit Alter verbundenen körperlichen Veränderungen (Falten, Höreinbussen, Gelenkprobleme, Knochenbrüchigkeit oder kognitive Abbauerscheinungen (früher als Senilität bezeichnet). Schlechte Ernährung, harte körperliche Arbeit und fehlende medizinische Betreuung trugen vor allem bei ärmeren Menschen zu vorzeitigen körperlichen Abbauprozessen bei. Ein früher, vorzeitiger Tod vieler Menschen - etwa durch Epidemien - führte dazu, dass altersbedingte Krankheiten (und namentlich Demenz) vergleichsweise selten auftraten. Aufgrund der hohen Mortalität war auch eine langjährige Pflegebedürftigkeit in früheren Epochen eher selten.

Die heute hohe Lebenserwartung von Frauen und Männer ist weniger die Folge einer deutlichen Ausdehnung der maximalen Lebensspanne als die Folge eines deutlichen Rückzugs eines vorzeitigen Sterbens. Alt-werden war zwar auch in früheren Jahrhunderten möglich, aber die Ausnahme. So erreichten 1580-1599 in der Stadt Genf nur 9 von 1000 Geborenen das 80. Lebensjahr (und noch 1800-1811 waren es erst 19 von 1000) (Perrenoud 1979). Eine Detailanalyse von Zürcher Landgemeinden lässt erkennen, dass 1634/35 nur 14-16 von 1000 Geborenen damals 80 Jahre alt wurden (Letsch 2017). Zu einer massiven Zunahme der Chancen, alt und sehr alt zu werden, kam es erst im 20. Jahrhundert und dabei vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Gegenwärtig können gut 665 von 1000 geborenen Männer und gut 778 von 1000 geborenen Frauen damit rechnen, ihren 80. Geburtstag zu feiern (Höpflinger 2020: Tab. 15).

Ein 100-jähriger Geburtstag war bis Mitte des 20. Jahrhunderts ein ausserordentliches und seltenes Ereignis. Zwischen 1880 bis 1920 wurden in der Schweiz maximal 2 bis 3 Personen gezählt, die 100 Jahre alt und älter waren. Erst ab der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts stieg ihre Zahl rasant an, von 12 Personen 1950 auf 1646 Personen 2019 (Höpflinger 2020: Tab. 18). Interessanterweise hat sich seit den 1950er Jahren auch das höchste Sterbealter nach oben bewegt (ein Hinweis auf eine Ausdehnung der maximalen Lebensspanne bei guten Lebensbedingungen). Das in der Schweiz erreichte Höchstalter - welches zwischen 1880 und 1920 bei 102 Jahren lag - erhöhte sich bis 1960 auf 104 Jahre (Robine, Paccaud 2005). 2020 lag es allerdings schon bei mehr als 112 Jahren. Frau Rosa Rein (24.März 1897-14. Februar 2010) wurde 112 Jahre und 327 Tage alt. Im November 2020 verstarb im Alterszentrum Grünhalde (Zürich) Frau Alice Schaufelberger-Hunziker (geb. 11. Januar 1908) nach 112 Jahren und 295 Tagen.

Hohe Geburtenraten (die zu einem hohen Anteil an jungen Menschen führten) sowie eine geringe Lebenserwartung (wodurch wenige Menschen ein höheres Lebensalter erreichten) haben in der vor- und frühindustriellen Schweiz den Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung reduziert. In geordneten Friedenszeiten lag er etwas höher als in Zeiten von Kriegen oder Epidemien, aber insgesamt war das demografische Gewicht alter Menschen lange Zeit gering. In einigen ländlichen Regionen konnte der Anteil alter Menschen aufgrund der Ab- und Auswanderung junger Frauen und Männer zeitweise höher liegen, aber auch in solchen Regionen waren und blieben die ‚Alten‘ eine kleine Minderheit, selbst wenn sie eine nicht unbedeutende Rolle als Kulturträger spielen konnten.

Im organisierten römischen Reich betrug der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen an der gesamten Bevölkerung schätzungsweise 5-7%. Danach – in der Zeit der Völkerwanderung und im Mittelalter – lag er tiefer, bei schätzungsweise 1-3% (Russell 1990). Nach einer historischen Analyse von Testamenten im Wallis waren 1350-1500 nur 1%-3% der Erblasser älter als 59 Jahre (Dubuis 1991: 236). In der frühen Neuzeit (1500-1700) erhöhte sich der Anteil der älteren Personen 60+ leicht, auf 4-6%. Im 18. Jahrhundert verbesserte sich zumindest in einigen Regionen der Schweiz die Ernährungs- und Lebenssituation breiter Bevölkerungsgruppen und eine allmähliche Erhöhung der Lebenserwartung stärkte das demografische Gewicht älterer Menschen. Während im frühen 18. Jahrhundert der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen zwischen 6% bis 8% betrug, erhöhte er sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf 10-11%, vor allem in gut organisierten städtischen Republiken wie Bern und Genf. In weniger wohlhabenden Regionen war ihr Anteil geringer, außer dort, wo eine Abwanderung junger Menschen dazu beitrug, dass nur noch ‚Alte‘ im Dorf verblieben (Höpflinger 2020: Tab. 51).

Gesamtschweizerisch betrug der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen auch im 19. Jahrhundert weniger als zehn Prozent. Einerseits waren die Geburtenraten hoch und andererseits war die Wahrscheinlichkeit, das 60. Altersjahr zu erreichen, weiterhin vergleichsweise gering. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es in der Schweiz zu einer ersten merkbaren demografischen Alterung, da einerseits die Geburtenraten kriegs- und krisenbedingt sanken und andererseits die Lebenserwartung der Menschen dank besserer Ernährung und Hygiene anstieg. 1941 lag der Anteil der älteren Bevölkerung (60+) schon bei gut 13%. Der Baby-Boom der Nachkriegsjahre sowie die Zuwanderung junger Arbeitskräfte verlangsamten in den Nachkriegsjahrzehnten zeitweise die demografische Alterung der Wohnbevölkerung der Schweiz. Die demografische Alterung der Bevölkerung verstärkte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erneut, weil einerseits die Geburtenraten nach 1966 sanken und andererseits die Lebenserwartung älterer Menschen weiter anstieg. Seit Ende der 1970er Jahre erlebt die Schweiz sozusagen einen Prozess doppelter demografischer Alterung: Demografische Alterung von unten wegen geringen Geburtenraten und demografische Alterung von oben wegen erhöhter Lebenserwartung älterer Menschen. Der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung hat sich damit in bedeutsamer Weise erhöht, bis 2018 auf über 24%, um gemäß Bevölkerungsszenarien in den nächsten Jahrzehnten weiter anzusteigen (Bundesamt für Statistik 2020).

Wahrnehmung des Alters

Das Alter wurde in der europäischen Kulturgeschichte immer doppeldeutig wahrgenommen (Göckenjan 2000): Einerseits wurde und wird das Alter mit körperlichem und geistigem Zerfall, Gebrechlichkeit und Nähe zum Tod in Verbindung gesetzt. Vor allem in der europäischen Kultur, die sich seit der Renaissance an der altgriechischen Ästhetik junger Körper anlehnte, wurden und werden alternde Körper negativ beurteilt, speziell bei Frauen (Fookon 2000). Andererseits wurden und werden auch positive Entwicklungen des Alters – anlehnend an Cicero's *Pro Senectute* – hervorgehoben, wie Weisheit und Gelassenheit alter Menschen oder das Alter als Erfüllung des Lebens. Dabei betonten positive Bilder des Alters oft auch einen Gegensatz von Jung und Alt; etwa Ungeduld und Ungestüm der Jugend gegenüber Weisheit und Gelassenheit des Alters.

Schon die lateinischen Begriffe 'senex, senis' und 'vetus(-eris)' verweisen in ihrer späteren Verwendung auf das Doppelgesicht des Alters: eine positive Bewertung im Sinne von 'Senator/Veteran', eine negative Bewertung im Sinne von 'Senilität' bzw. 'senil' (Porret 1994: 68).

Soziale Stellung und Ansehen alter Menschen wurden im christlichen Europa – im Vergleich zu vielen außereuropäischen Kulturen - durch zwei kulturelle Besonderheiten geschwächt (Höpflinger 2016): Zum einen schloss die christliche Religion Ahnenverehrung und Ahnenkult aus, was Ansehen und Stellung alter Familienmitglieder verringerte. Die Aufwertung der Ehe und die Abwertung von Sippenregeln durch die Kirche trugen dazu bei, dass sich das Familienmodell der Kernfamilie mit getrennt lebenden Generationen früher und stärker verbreitete als in nicht europäischen Regionen. Zum anderen dominierte im religiösen Bereich die schriftliche Überlieferung (Bibel) vor der mündlichen Überlieferung und mit der Verbreitung von Buchdruck und legaler Dokumente schwand die Bedeutung alter, erfahrener Menschen als Träger kultureller Traditionen. Mit dem Durchbruch der Industrialisierung und die damit einhergehenden raschen und tiefgreifenden ökonomischen und sozialen Veränderungen wurde die soziale Stellung alter Menschen zusätzlich geschwächt, da Erfahrungswissen weiter an Bedeutung verlor. Der Ausbau der schulischen und beruflichen Bildung verstärkte den Autoritätsverlust der älteren Generation, da die Jungen oftmals besser ausgebildet waren als die Alten. Der Ansehensverlust des Alters fand im 19. Jahrhundert durch medizinische Theorien - welche das Altern einseitig als degenerativen Prozess interpretierten – seine wissenschaftliche Untermauerung (Schmorte 1990).

Im 20. Jahrhundert wurde Jugendlichkeit zu einem umfassenden gesellschaftlichen Wert und die Ästhetik junger Körper in Mode und Kultur erhielt durch die Massenmedien eine rasche Verbreitung. Der Jugendkult wurde schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts kulturell gefeiert, aber Jugendkulturen und Jugendbewegungen der Nachkriegszeit stärkten den Trend zu einer jugendbetonten Gesellschaft weiter, umso mehr, als in modernen Wohlstandsgesellschaften des späteren 20. Jahrhundert jugendbetonte Konsummuster, Modeströmungen und Musikstile global diffundierten. Der Durchbruch von Arbeits- und Rentensystemen, welche ältere Arbeitskräfte in den ‚Ruhestand‘ entließen, führten in den Nachkriegsjahren umgekehrt zu einer sozialen ‚Funktionslosigkeit des Alters‘ („alte Menschen als funktionslose Personen, die nur Kosten verursachen“) (Höpflinger 1976).

Wann gilt jemand als alt? Diese Frage trug immer wieder zu Definitionsversuchen des Alters bei. Dabei standen seit jeher zwei unterschiedliche Gesichtspunkte im Zentrum:

Zum einen wurde und wird das Alter anhand sichtbarer körperlicher Symptome bestimmt. Namentlich eine gebückte Haltung oder die Benützung eines Gehstockes galten und gelten als wichtige äußerliche Signale des Alters. Schon in der Sage von Ödipus und dem Rätsel der Sphinx wird das Alter mit Gehstock in Verbindung gebracht („Welches Wesen ist am Morgen vierfüßig, am Mittag zweifüßig, am Abend dreifüßig“). Auch heute werden gebückte Haltung, der Gebrauch eines Stockes (oder neu eines Rollators) in Zeichnungen oder Verkehrssignalen als zentrale Zeichen des Alters angeführt.

Zum anderen wurden und werden chronologische Altersgrenzen verwendet, um den Beginn des Alters festzulegen. Dabei galt historisch oft das Alter 60 als die Schwelle zum Alter (Shahar 2005). Im altgriechischen Sparta bestand der Ältestenrat (Gerusie) aus über 60-jährigen Männer, und im sechsten vorchristlichen Jahrhundert basierte die Heeresreform des altrömischen Königs Servius Tullius auf einer Einteilung in die 17-45-jährigen ‚Junioren‘ und die 46-60-jährigen ‚Senioren‘. Nach 60 erfolgte die Befreiung von Kriegsdiensten. In der Stadtrepublik Venedig wurden Mönche ab Alter 60 von Kasteiungen entbunden und in England erfolgte 1503 ein Erlass, dass über 60-jährige Bettler milder behandelt werden sollten als jüngere Bettler (Shahar 2005). In der Alten Eidgenossenschaft wurden Männer ab 60 von öffentlichen Pflichten befreit (Letsch 2011) und 1889 wurde in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik das 65. Lebensjahr als Beginn des ‚Greisenalters‘ definiert (Daszynska 1889: 389). Mit der Durchsetzung von Sozialversicherungssystemen – welche von

einem Normalrentenalter von 65 (bei Männern) ausgingen – hat sich später allgemein 65 als Beginn des Alters durchgesetzt, auch in der statistischen Berechnung demografischer Indikatoren.

Zur sozialen Stellung alter Menschen

Soziale Stellung und Ansehen alter Menschen wurden in vor- und frühindustriellen Gesellschaften primär durch drei Faktoren geprägt. Relevant war erstens ihr allgemeiner sozialer Status und statushohe Männer und Frauen genossen auch im Alter ein höheres Ansehen und Gewicht als statustiefe Personen. Zweitens spielten Vermögens- und Besitzverhältnisse eine grosse Rolle. Wohlhabende wurden nicht nur häufiger alt als arme Menschen, sondern sie konnten sich häufiger ein abgesichertes Alter leisten. Vor allem der Besitz von Land war eine wichtige Einflussquelle im Alter, speziell gegenüber jüngeren Generationen. Für ärmere oder landlose Personen entscheidend war primär die körperliche Kraft bzw. die Fähigkeit im angestammten Beruf weiter arbeiten zu können. Drittens war die familiäre Stellung (als alter Vater oder Grossvater bzw. alte Mutter bzw. Grossmutter) relevant und die soziale Stellung alter Männer und Frauen mit Nachkommen unterschied sich von gleichaltrigen kinderlosen Personen.

In vorindustriellen, bäuerlichen, aber auch nomadischen oder halbnomadischen Gesellschaften (wie etwa den frühen Hirtengesellschaften der Alpen) wurde das soziale Ansehen der Alten - mit Ausnahme einiger ausgewählter geistiger Führungsfiguren - durch den hohen sozialen Wert körperlicher Kraft, die auch im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen Ansehen brachte, von vornherein eingeschränkt. Die Stellung alter (d. h. gebrechlicher) Menschen war in Perioden schwacher Staatsgewalt und häufiger kriegerischer Auseinandersetzungen (Völkerwanderung, Frühmittelalter, Gründungs- und Expansionsperioden der Alten Eidgenossenschaft) vergleichsweise schlechter als in Perioden etablierter Staatsordnungen (römisches Reich, Stadtstaaten mit verankerten Zunftwesen, Absolutismus) (Minois 1989, 1993).

Mit der Verbreitung und Durchsetzung des Christentums entstand teilweise wieder ein eher positives, spirituelles Bild des Alters, das vor allem in hagiographischen Beschreibungen zum Ausdruck kam (Alte als geistige Vorbilder oder Vertrauenspersonen). Auch der Rückzug älterer Menschen ins Kloster war ein häufiges Thema im frühen Mittelalter (Cochelin 1992). Faktisch war das Mittelalter allerdings dem Alter gegenüber weitgehend indifferent, auch weil höchstens 2-3% der Menschen 60jährig und älter wurden.

Mit der Ausdifferenzierung der mittelalterlichen Gesellschaft ab dem 11. Jh. (Städtegründungen, Durchsetzung stabiler feudaler Gesellschaften) diversifizierten sich Stellung und Ansehen alter Leute je nach Familienstand, Besitz und Wohnort. Medizinisch thematisiert wurde das Alter erst im späten Mittelalter, und 1489 wurde die erste Monographie zum Alter publiziert (*Gerontocomia* von Gabriele Zerbi). Der Beginn des Alters, im Sinne einsetzenden körperlichen Zerfalls (Seneszens), wurde im Spätmittelalter unterschiedlich definiert (zwischen 35 und 70 Jahren) (Demaitre 1990: 8).

Vor allem mit der Erfindung und Verbreitung des Buchdrucks und legaler Dokumente schwand die Bedeutung alter, erfahrener Menschen als Träger kultureller Traditionen. Die mit der Renaissance einsetzende Betonung einer Ästhetik junger Körper - in Anlehnung an griechische Vorbilder - und die damit verbundene Abwertung sichtbaren körperlichen Zerfalls haben das soziale Ansehen des Alters bzw. der Älteren in Europa gleichfalls reduziert.

Im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit erhöhte sich zwar der Anteil älterer Menschen, gleichzeitig erfuhr der alte Mensch in Europa eine weitere Abwertung (Borscheid 1987). Mit der Pest und anderen Epidemien geriet das Alter - als Vorstufe des Todes - verstärkt

in den Sog der Todesdarstellungen. Jugend und Alter rückten in die Nähe des Gegensatzes von Leben und Tod (Borscheid 1987: 29). Im 16. und frühen 17. Jahrhundert führten auch die harten kriegerischen Auseinandersetzungen (Religionskriege, Dreissigjähriger Krieg) vielerorts zu einer 'altenfeindlichen Verrohung' der Sitten.

In manchen Gebieten der Alten Eidgenossenschaft haben allerdings zwei Entwicklungen die Abwertung und Ausgliederung älterer Menschen im 16. und 17. Jahrhundert gemildert:

Zum einen kannte das zünftige Handwerk eine stärkere Hochschätzung des Alters. Dies galt vor allem in Berufen, in denen die älteren Personen (Meister) ihre Erfahrungen zur Geltung bringen konnten (Kunsth Handwerk, Kaufleute u.a.). Konkurrenzverbote, aber auch andere Schutzregelungen der Zünfte, die älteren Handwerker auch bei nachlassender Körperkraft ein Auskommen sicherten, reduzierten das Risiko eines sozialen Abstiegs im Alter. Im Gegensatz dazu besaßen Bauer oder unqualifizierte Arbeitskräfte im Alter nur wenig Prestige, da sie kaum über Spezialwissen verfügten.

Zum anderen haben die schweizerischen Reformatoren (namentlich Calvin) im Rahmen ihrer Aufwertung des 'pater potestas' die Tugenden des Alters verstärkt hervorgehoben. Mit der theozentrischen Begründung des Vateramtes wurden gezielte Gegennormen zur Idealisierung der Jugend eingebracht. Solche Ansichten sorgten in Wirkungsbereich der Reformation dafür, dass sich die zeitgenössischen Tendenzen zur Ausgliederung und Abwertung der Älteren abmilderten.

Im 16. und frühen 17. Jh. wurde das Alter vermehrt als Teil des Lebenslaufs thematisiert, und Darstellungen der menschlichen Altersstufen wurden populär. Hund, Katze und Esel waren die Tiergestalten, die den alten Menschen auf diesen Lebenstrepfen immer wieder zugeordnet wurden, wobei je nach Darstellung die 'Hundejahre' mit 50 Jahren oder mit 70 Jahren einsetzen. Aufgrund der hohen Mortalität war allerdings ein vollständiger Lebenslauf noch die grosse Ausnahme. Wie in späteren Perioden war auch im 17. Jahrhundert die Wahrscheinlichkeit, alt zu werden, sozial ungleich verteilt. So erreichten im Genf des 17. Jahrhundert von 1000 Personen aus der Oberschicht (höhere Amtsträger, Gross- und mittleres Bürgertum) 305 das 60. Lebensjahr. Bei der Mittelschicht (Kleinbürgertum, Handwerker, qualifizierte Arbeiter) waren es 171, und bei der Unterschicht (unqualifizierte Arbeiter, Handlanger) erlebten nur 106 von 1000 das 60. Lebensjahr (Perrenoud 1975). Ein hohes Alter zu erreichen blieb denn bis ins 19. Jh. weitgehend ein 'Privileg' der Reichen.

Ab dem späten 17. Jh. setzte sich - im Rahmen einer Betonung bürgerlicher Tugenden - allmählich eine verstärkte Achtung vor den alten Mitmenschen als gesellschaftliche Norm durch. Eine Flut von Anstandsbüchern und moralischen Schriften, aber auch christliche Morallehren - wie etwa der Pietismus - haben diese Entwicklung gefördert. Gleichzeitig führte die Staatsform des Absolutismus dazu, dass die gesellschaftliche Stellung der Familienväter und der älteren Menschen gestärkt wurde. Sie gewannen an Autorität und wurden zu Autoritäten. Vater und Alter wurden vom Begriff her teilweise deckungsgleich und Prinzipien der 'Anciennität' gewannen an Gewicht. Diese Entwicklung gipfelte im 18. Jahrhunderts in einer eigentlichen 'Inthronisation des Alters' (Borscheid 1987: 109ff). Dabei wurden körperlicher Verfall und Qualen des Alters übergangen und in den Moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts kaum angesprochen. Im Mittelpunkt der Debatten stand das Gegensatzpaar 'Vernunft und Unvernunft'. Das zeitgenössische Idealbild des massvoll lebensfreudigen Menschen, der sich weise, genügsam und zufrieden, sanft und sittsam gibt, der die Freuden des Lebens mit Bedacht geniesst, kam den physischen Möglichkeiten der alten Menschen eher entgegen als die draufgängerische, rohe und ungebändigte Umgangsart des 16. Jahrhunderts. Jetzt konnten sie auf vielen Gebieten mit den Jungen mithalten und ihre Erfahrung und Stärken voll zur Geltung bringen (Borscheid 1987: 123-124). Dabei wurde das Alter nicht selten sentimentalisiert, wie etwa in den Erzählungen von Christian Fürchtegott

Gellert (1715-1769). Diskutiert wurden in dieser Zeit vermehrt auch Fragen einer Beeinflussbarkeit der Lebensdauer und Ärzte begannen Empfehlungen zur Verlängerung des Lebens (wie gemässigte Lebensführung, Hygiene, Einhaltung von Diäten usw.) zu formulieren. Vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert entstand eine eigentliche Sozialmedizin vom Altern, wobei erstmals zwischen dem 'mittleren und dem hohen Lebensalter' unterschieden wurde.

Nach 1760 zeigte sich wiederum eine etwas kritischere Haltung der älteren Generation gegenüber und eine selbstbewusste, zukunftsichere Jugend bekannte sich zu jungen, mutigen und lebensvollen Helden. (1761 veröffentlichte Jean-Jacques Rousseau 'Julie ou la Nouvelle Héloïse, und später folgte Friedrich Schiller mit 'Die Räuber'). Die erneute Hochschätzung der Jugend - wie sie in der Sturm und Drang-Periode zum Ausdruck kam - führte zu einer Neubewertung des Alters. Die Einschätzung von Jugend und Alter, Gefühl und Vernunft wurden vertauscht: anstelle einer positiven Einschätzung vernunftbetonter Lebenserfahrung trat eine positive Bewertung jugendlicher Gefühlselemente. Schlagworte wie 'Weg mit den Vätern' oder keine Vergreisung wurden populär. Die revolutionären Umwälzungen in Frankreich - und die damit einhergehende Gleichsetzung von 'Jugend' und 'Erneuerung' verstärkten solche Tendenzen.

Die im frühen 19. Jahrhundert erfolgte Auflösung der Zunftschranken und die in vielen Regionen einsetzenden Prozesse von Industrialisierung und Liberalisierung erhöhten die wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit der jungen, nachrückenden Generation gegenüber der älteren Generation zusätzlich. Es ist auffallend, dass die Gründungsphase des liberalen Bundesstaates primär durch jüngere Generationen getragen wurde und die Bundesräte nach 1848 waren vergleichsweise jung.

Im Verlaufe des späteren 19. Jahrhunderts wurde die Stellung alter Menschen durch rasche und tiefgreifende ökonomische und soziale Veränderungen weiter geschwächt. Die Hochschätzung ständigen technischen Wandels trug zu einem zusätzlichen Bedeutungsverlust von Erfahrungswissen bei. Der Ansehensverlust des Alters wurde durch medizinische Theorien - die Altern einseitig als degenerativen Prozess interpretierten - untermauert (Schmorte 1990). Der relative Statusverlust des Alters kam auch in einer negativeren Einstellung zur (Wieder-)Heirat älterer Männer und Frauen zum Ausdruck, was im 19. Jahrhundert zu einem erhöhten Witwen- und Witweranteil beitrug.

Im ausgehenden 19. Jh. und frühen 20. Jahrhundert wurde die wirtschaftliche Selbständigkeit der jungen Generation weiter gestärkt, da die industrielle Entwicklung die Möglichkeit eines Erwerbs ohne Grund und Boden (d.h. ohne Warten auf das väterliche Erbe) erleichterte. Gleichzeitig trug der Ausbau der schulischen und beruflichen Bildung zum weiteren Autoritätsverlust der älteren Generation bei, da die Jungen oftmals besser ausgebildet waren als die Alten. Mit der Entwicklung der industriellen Produktion (Fabrikarbeit, Akkordarbeit usw.) ergab sich zudem eine verstärkte Betonung von Körperkraft als Leistungskriterium, wodurch ältere Arbeiter an Produktivität und Status einbüssten.

Vor allem im 20. Jh. wurde Jugendlichkeit zu einem umfassenden gesellschaftlichen Wert, und die Ästhetik des jungen Körpers in Mode und Kultur gewann durch die Massenmedien (Wochenzeitschriften, später Kino) eine rasche Verbreitung. Der Jugendkult erfuhr schon in der Zeit vor dem I. Weltkrieg eine globale Bedeutung, aber auch in den 1920er und 1930er Jahren war Jugend ein zentrales Programm. Die Jugendkulturen und Jugendbewegungen der 1960er Jahre haben den Trend zur jugendbetonten Gesellschaft noch verstärkt, und dies umso mehr, als in den modernen Wohlstandsgesellschaften des späteren 20. Jahrhundert jugendbetonte Konsummuster, Modeströmungen, Musikstile usw. rasch weltweit diffundierten.

Ab den 1970er und frühen 1980er Jahren wurden defizitorientierte Theorien des Alters in Frage gestellt und durch kompetenzorientierte Theorien eines aktiven, erfolgreichen und gesunden Alterns ergänzt (Klott 2014). Die Neudefinition des Alters wurde dadurch verstärkt, dass ein Teil der älteren Menschen Tätigkeiten übernahmen - wie Reisen, Sport, Weiterbildung, sich modisch ankleiden - die früher ausschließlich als Privileg jüngerer Erwachsener galten. Insgesamt betrachtet liegt die Bedeutung der neuen kompetenzorientierten Altersvorstellungen allerdings weniger darin, dass sie neue Realitäten beschreiben oder defizitorientierte Altersbilder verdrängt haben, sondern primär darin, dass sie zentrale Leitdimensionen einer modernen Leistungsgesellschaft auf spätere Lebensphase ausdehnten. Dazu gehört die Betonung der Chancen zur Ausdehnung einer gesunden Lebenserwartung durch Körper- und Geistesstraining ebenso wie Kompetenzerweiterungen durch lebenslanges Lernen, persönliche Weiterentwicklung und aktive Gestaltung sozialer Beziehungen.

Die neuen gerontologischen Leitvorstellungen zum Alter – wie etwa „erfolgreiches Altern“ oder die Chancen des ‚dritten Lebensalters‘ - wurden von den Medien rasch aufgegriffen, ohne dass damit gleichzeitig defizitäre Vorstellungen verdrängt wurden. Positive Altersbilder haben negative Altersbilder weniger verdrängt als ergänzt und je nach Themenstellung oder Prominenz einer Person werden beide Perspektiven anders kombiniert. In der Medienwelt finden sich negative Allgemeinvorstellungen – zu Einsamkeit im Alter, körperlich-kognitiven Abbauerscheinungen usw. – neben positiven Individualbeschreibungen älterer Menschen, wobei Formen aktiven Alters weitgehend anhand prominenter alter Männer und Frauen illustriert werden.

Ältere werdende Menschen reagieren auf negative Altersstereotype zunehmend damit, dass sie sich selbst nicht als ‚alt‘ einstufen. Negative Bilder zum Alter werden nicht in Frage gestellt, sondern die persönliche Betroffenheit wird verneint, etwa dadurch, dass das ‚wirkliche Altsein‘ später angesetzt wird. Zumindest seit den 1990er Jahren lässt sich beobachten, dass ältere Frauen und Männer sich vermehrt als jünger einschätzen bzw. sich jünger fühlen als es ihrem chronologischen Alter entspricht (Berner Generationenhaus 2019, Samochowiec et. al. 2015, Schicka; Uggowitz 2017). Während 1994 der Beginn des Alt-seins von 70-jährigen Befragten durchschnittlich bei 69 Jahren gelegt wurde, lag 2018/19 der definierte Beginn des Alters bei durchschnittlich 80 Jahren (11 Jahre höher als vor 25 Jahren). Teilweise wird diese Haltung dadurch verstärkt, als dass sich heute deutlich mehr ältere Personen als innovationsorientiert einstufen. Der Anteil an 55-74-jährigen Befragten, die es wichtig finden, auch in späteren Lebensjahren kreativ zu sein und neue Ideen zu entwickeln, hat sich von 1990 bis 2018 von 14% auf 66% erhöht (Höpflinger 2021).

Lebensweise und Haushaltssituation älterer Menschen

Allgemeine Aussagen zur Lebensweise und Haushaltssituation älterer Menschen in früheren Epochen sind nur mit Vorbehalten möglich. Zum einen ergaben sich ausgeprägte Unterschiede je nach Region, sozialer Schicht und Familienverhältnissen (Ehestand, Stellung im Generationengefüge). Zum anderen haben die hohen Sterblichkeitsraten früherer Epochen zu einer Vielzahl verschiedenster Familien- und Lebensformen geführt. Zwei wesentliche Punkte lassen sich trotzdem anführen:

Erstens wurden in Nord- und Mitteleuropa - mit der Entwicklung des 'europäischen Heiratsmodells' - ein getrenntes Wohnen und Haushalten verschiedener Generationen vergleichsweise früh zur kulturellen Norm (Höpflinger 2020: Kap. 5).

Zweitens war die gemeinsame Lebenszeit verschiedener Generationen bis ins 20. Jahrhundert oft gering. Früher Tod der Eltern oder des Partners waren häufig und ein gemeinsames Aufwachsen von Enkelkindern und Grosseltern war vergleichsweise selten. Der Begriff

'Grossvater' (grossus pater) lässt sich übrigens in der Schweiz seit 1526 (Wallis) nachweisen. Das Wort 'Grossmutter' (magna mater) wird erstmals 1565 aufgeführt (Dubuis 1994: 37). Drei-Generationen-Haushalte waren in der vorindustriellen Schweiz schon aus demografischen Gründen eine Ausnahme. So umfassten 1720 in Genf nur 4.6% aller Familienhaushalte mehr als zwei Generationen (Mottu-Weber 1994: 52). Im 18. und 19. Jahrhundert wurde der Generationenabstand in der Schweiz zudem durch eine vergleichsweise späte Familiengründung ausgeweitet (wodurch trotz erhöhter Lebenserwartung die gemeinsame Lebenszeit von Generationen gering blieb).

Die mittlere Zahl von Personen in privaten Haushalten betrug in der Alten Eidgenossenschaft im Allgemeinen 4 bis 5.5 Personen. Die mittlere Haushaltsgröße war in landwirtschaftlich geprägten Regionen der damaligen Schweiz höher als in den Städten (Höpflinger 2020: Tab. 28). Aber auch in ländlichen Gebieten waren große Haushalte (etwa in der Form einer Dreigenerationenfamilie) eher selten. Da weite Teile der damaligen Schweiz zum Realteilungsgebiet Europas gehörten (Ländereien wurden auf verschiedene Nachkommen aufgeteilt und nicht ausschließlich dem Erstgeborenen zugeteilt), waren viele Bauernhöfe zu klein um einer erweiterten Familie Nahrung zu bieten. Vielmehr dominierte in der vorindustriellen Schweiz die Kernfamilie mit Ehepaar und Kindern, allenfalls mit einer Magd oder einem Knecht. Das vom aufstrebenden Bürgertum ab dem 18. Jahrhundert vertretene Modell der bürgerlichen Liebesehe und engen Mutter-Kind-Beziehung verstärkte die Stellung der engeren Kernfamilie zusätzlich, etwa indem nur Mitglieder der Kernfamilie zur häuslichen Familiengemeinschaft gezählt wurden. Mit der Betonung der Ehe bzw. Kernfamilie verknüpft, ergab sich in West- und Nordeuropa schon früh eine ausgeprägte soziale und familiäre Selbständigkeit der einzelnen Familiengenerationen: Jede Generation führt ihr Familienleben in seiner eigenen Verantwortung. Umgekehrt verloren die älteren Generationen durch die relativ ausgeprägte familiäre Selbständigkeit der jungen Generation in Europa an Macht und Einfluss. Entsprechend wurde das Prinzip der Nicht-Einmischung der ältesten Generation (Großeltern) in die Erziehung der jüngsten Generation schon früh formuliert und durchgesetzt (Chvojka 2003).

In der Alten Eidgenossenschaft umfassten die meisten Haushalte höchstens zwei Generationen, wobei je nach Arbeitsanfall und Vermögenslage Dienstboten oder Inwohner in den Haushalt aufgenommen wurden (Mesmer 1991: 56). Das selbständige Haushalten verschiedener Generationen war namentlich in den Städten häufig und ältere Menschen führten im 17. und 18. Jahrhundert oft weiterhin ihren eigenen Haushalt. So lebten im Jahre 1637 in der Stadt Zürich 92% der über 60-Jährigen in einem eigenständigen Haushalt, den sie selbst führten (Ehmer 1983: 192). Auch in der Republik Genf umfassten 1720 nur 4.6% aller Familienhaushalte mehr als zwei Generationen (Mottu-Weber 1994: 52). Die Beibehaltung eines eigenen Haushalts wurde in Städten dadurch erleichtert, dass alte Handwerker besonderen Schutz genossen (Konkurrenzverbote) sowie für alte Frauen Möglichkeiten für physisch nicht anspruchsvolle Tätigkeiten angeboten wurden (Nähen, Spinnen, Waschen). Damit war eine eigenständige Existenzsicherung bei abnehmender Arbeitskraft gesichert und die Kinder dienten vornehmlich zur Hinterbliebenenversorgung, beispielsweise zur Unterstützung älterer Witwen (Borscheid 1987: 219). Im Haushalt ihrer erwachsenen Kinder wohnten in der vorindustriellen Schweiz am ehesten verwitwete alte Mütter.

Auch in ländlichen Regionen galt mehrheitlich „für den gesamten agrarischen Bereich Mittel- und Westeuropas, dass verheiratete Angehörige der jungen und der alten Generation einer

Abstammungsfamilie jeweils in ihren eigenen Haushalten wohnten.“ (Chvojka 2003: 43) Für die Generationenbeziehungen und die Stellung alter Familienmitglieder war die jeweilige Art der Besitzübertragung (Realteilung versus Anerbe) entscheidend. Aufgrund der oft prekären wirtschaftlichen Lage gehörten in bäuerlichen Kreisen Streitigkeiten über die Versorgung der Alten - definiert als nicht mehr arbeitsfähige Eltern oder Großeltern - und über die Pflichten der Jungen zum Alltag. Speziell der Zeitpunkt der Hofübergabe war in bäuerlichen Kreisen ein ständiger Streitpunkt, da die soziale Stellung des alten Bauern weitgehend von seiner Besitzmacht abhing.

Um den Generationenwechsel in Bauernbetrieben zu beschleunigen, wurde - vor allem nach Abklingen der ständigen Epidemien - in verschiedenen Regionen Westeuropas die Institution des Ausgedinges verankert. Eine stärkere Verbreitung fand das Ausgedinge - als geregelter Rückzug der älteren Generation auf den Altenteil (beispielsweise ins 'Stöckli') - allerdings erst ab Mitte des 17. Jahrhunderts. Beim Ausgedinge bzw. dem Stöckli handelte es sich um eine rechtlich geregelte Versorgung des alten Bauern bzw. der alten Bäuerin im Rahmen der bäuerlichen Produktionsgemeinschaft (die der jungen Generation übergeben wurde). Oft wurden Wohnrecht, Lebens- und Holzlieferungen usw. der Jungen an die Alten in eigentlichen Generationenverträgen detailliert vereinbart und notariell beglaubigt. Da das Ausgedinge eine Mindestgröße des Hofes voraussetzte, war diese Form der Altersversorgung in vielen Regionen der Alpen und Voralpen allerdings wenig verbreitet.

Im 19. Jahrhundert gewann das getrennte Wohnen der Familiengenerationen weiter an Bedeutung, da sich das Prinzip des getrennten Haushaltens bei der Gründung neuer Familien gesellschaftlich weiter verstärkte. In frühindustriellen Gebieten der Schweiz wurde dieser Trend durch den Durchbruch der Heimarbeit gestärkt, da damit junge Familien auch ohne Landbesitz ein genügendes Auskommen fanden, um einen eigenständigen Haushalt zu gründen. Teilweise führte die Heimarbeit in der damaligen Schweiz zu speziellen Generationenbeziehungen, indem zwar jede Kernfamilie unter einem gesonderten Dach lebte, die wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch enge Notgemeinschaften zwischen Jung und Alt erzwangen (z.B. häufiges gemeinsames Kochen, Waschen oder Einkaufen).

Mit der industriellen Entwicklung und der Ausdehnung städtischer Lebensweisen erhielt das getrennte Wohnen verschiedener Generationen weitere Unterstützung. Dabei war auch bei der aufkommenden industriellen Fabrikarbeiterschaft eine Kombination von getrenntem Haushalten der Generationen und ausgeprägter intergenerationeller Hilfeleistungen häufig. Später, mit beschleunigter Urbanisierung, wurde das getrennte Wohnen familialer Generationen auch aufgrund der Abwanderung junger Frauen und Männer von ländlichen in industriell-städtische Regionen zusätzlich gefördert.

Mehrgenerationen-Haushalte waren somit in früheren Jahrhunderten in vielen Regionen Westeuropas – und der Schweiz - relativ selten (wozu auch die geringe Lebenserwartung der älteren Menschen beitrug). Eine vorübergehende Zunahme in Zahl und Anteil von Haushaltungen, die mehr als zwei Generationen umfassten, zeigte sich in einigen ländlich-bäuerlichen Regionen sowie in städtisch-proletarischen Milieus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dies war in den Städten primär die Folge hoher Arbeitslosigkeit und einer ausgeprägten Wohnungsnot bei Arbeitern. In ländlichen Regionen widerspiegelte die zeitweise Zunahme von Mehrgenerationenhaushalten vor allem den Ersatz nicht-verwandter Arbeitskräfte (Knechte, Mägde) durch verwandte Arbeitskräfte, wozu auch die Großeltern gehörten. Der Anstieg im Anteil von Dreigenerationenhaushaltungen war jedoch nur ein vorübergehendes Phänomen und in den Nachkriegsjahrzehnten sank der Anteil von Mehrgenerationenhaushalten trotz gestiegener gemeinsamer Lebensspanne der Generationen erneut. Der Anteil

älterer Menschen, die in einem Mehrgenerationenhaushalt leben, hat sich wohlstandsbedingt auch in den letzten Jahrzehnten weiter reduziert.

Wirtschaftliche Faktoren (Auflösung der Zünfte, Pauperisierung und verstärkte Bedeutung der physischen Körperkraft im der industriellen Produktion) führten jedenfalls dazu, dass im 19. Jahrhundert speziell für untere soziale Schichten das Alter nicht nur einen Statusverlust, sondern auch den Verlust ihrer Unabhängigkeit (eigener Haushalt) bedeutete. Im frühen 19. Jh. nahm etwa die Zahl älterer Bettgeher, Schlafgänger und Untermieter deutlich zu. Umgekehrt erhöhte sich auch die Zahl älterer Menschen, die aus finanziellen Gründen nichtverwandte Mitbewohner aufnahmen (Ehmer 1983: 204). Im späten 19. Jahrhundert nahm zudem sowohl der Anteil alleinlebender, älterer Frauen und Männer als auch der Anteil älterer und betagter Verwitweten weiter zu. Aufgrund der verstärkten geschlechtsspezifischen Unterschiede von Lebenserwartung und Unterschieden im Heiratsalter waren Ende des 19. Jahrhunderts vor allem betagte Frauen einem hohen Verwitwungsrisiko ausgesetzt. Dadurch stieg auch der Anteil der alleinlebenden Frauen im Alter an.

Armut im Alter und Altersfürsorge

Die wirtschaftliche Lage älterer Menschen wurde bis ins 20. Jahrhundert primär durch ihre Arbeitskraft (Fähigkeit zur Weiterarbeit) und ihre privaten Besitzverhältnisse (Land- und Wohnbesitz, Sparvermögen) bestimmt.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein war Arbeit bis 'ins Grab' für die grosse Mehrheit der Bevölkerung ein unabdingbares Muss. Die wirtschaftliche Sicherheit im Alter hing für die grosse Mehrheit der Bevölkerung damit weitgehend von der Möglichkeit bzw. Fähigkeit ab, im angestammten Beruf weiter zu arbeiten. Armut im Alter war ein häufiges Risiko, vor allem in Berufen, in denen die Körperkraft über das Einkommen bestimmte. In einigen Handwerken erleichterten Konkurrenzverbote es älteren Zunftmitgliedern, sich auch bei Nachlassen der körperlichen Kräfte und Fähigkeiten durch eigene Arbeit zu ernähren. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts reservierten diverse Schweizer Städte einen Teil der Arbeiten für unbemittelte ältere Handwerker und Arbeiter. Nachtwächter, Wegwarte, Rathausdiener usw. waren meist ältere Handwerker, die ohne diese Einkünfte der Armenfürsorge anheimgefallen wären.

Neben der eigenen Arbeitsfähigkeit bestimmten auch die Haus- und Familienverhältnisse (Vorhandensein von Kindern, Tragfähigkeit des Landbesitzes usw.) den Lebensabend der Menschen. Mit dem Erbe als Faustpfand - dem ein älterer Hausherr eine Machtstellung gegenüber seinen Kindern verdankte - vermochte er in gewissem Umfang seine eigene Lage im Alter zu steuern. Familiäre Unterhaltspflichten wurden teilweise rechtlich abgesichert. So sind etwa im Wallis schon für das späte Mittelalter notariell beglaubigte Unterhaltsverträge (etwa im Sinne von 'victus et vestitus') bekannt (Ammann-Doubliez 1994). Auch später erfolgte die Hofübergabe an die jüngere Generation häufig im Rahmen detaillierter vertraglicher Regelungen zur Versorgung der älteren Generation (Wohnrecht, Lebensmittel- und Holzlieferungen usw.). An Haus und Familie gebundene Formen der Altersversorgung wurden erst im 20. Jahrhundert durch eine öffentliche Altersvorsorge abgelöst.

Ein altersbedingtes Nachlassen der Kräfte führte in vielen Fällen zur Verarmung. Vor allem für Angehörige der Unterschicht war Armut eine meist unumgängliche Begleiterscheinung des Alters (Sassnick 1989). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren in Olten zwei Drittel der Fürsorgeempfänger über 55 Jahre alt (Mugglin 1982: 117). Besonders hoch war das Armutrisiko alleinstehender älterer Frauen. So stellten 1579 ledige oder verwitwete Frauen in Luzern über 85% der Hilfsbedürftigen (Fischer 1979: 129f.). 1745/55 waren mehr als ein

Drittel der vom Genfer Hôpital Général unterstützten Personen Frauen im Alter von über 60 Jahren (Clerc 1987). Einzig die Tatsache, dass die Armen oft starben, bevor sie alt wurden, führte dazu, dass Altersarmut bis ins 19. Jahrhundert selten als eigentliches Massenphänomen wahrgenommen wurde. Bis ins 18. Jahrhundert bestand keine spezielle öffentliche Altersfürsorge. Die Zünfte beispielsweise kannten keine Alters-, sondern höchstens eine Invalidenversorgung. Alte wurden gleichbehandelt wie alle anderen Armen (Sassnick 1989). Erste Wohltätigkeitseinrichtungen (Armenhäuser, Hospize) entstanden allerdings schon im späten Mittelalter. Beispielsweise wurde 1228 in St.Gallen die Stiftung des Heiliggeist Spitals am Markt gegründet (Zweck: 'ad infirmorum custodiam et pauperum solatium'). Die Hospize nahmen - obwohl sie sich allgemein an alle Kranken und Armen richteten - faktisch häufig auch arbeitsunfähige ältere Menschen auf (Ackerknecht 1976: 321). Die Spitäler achteten bei der Festsetzung ihrer Preise teilweise auf Alter und Gesundheitszustand von Antragsteller. Während ein junger kranker Mann Ende des 15. Jahrhunderts im Berner Insepspital für seine Pfründe 150 Gulden zahlen musste, kam eine ältere, durch längere Krankheit geschwächte Frau - von der man annahm, dass sie bald sterben werde - mit 27 Gulden aus. In Bern musste sich im Jahre 1512 ein Pfründner vertraglich verpflichten, bei langer Lebensdauer Geld nachzuzahlen (Dirlmeier 1978: 478f).

Im 16. Jahrhundert kam es in der Alten Eidgenossenschaft zu einer Kommunalisierung der Armenfürsorge und wirtschaftliche Unterstützung armer Menschen wurde dabei auf einheimische Bürger beschränkt (die im Alter in kommunalen Bürger- und Altersheimen versorgt wurden). Repressive Massnahmen gegenüber den Armen - wozu viele ältere Frauen und Männer gehörten - nahmen zu, vor allem im Zeitalter des Absolutismus (Bettelverbote, Moral- und Verhaltenskodex für Unterstützungsbedürftige) (Fischer 1979). Die Arbeitsfähigkeit, aber auch die Lebensverhältnisse armer alter Menschen wurden gezielt kontrolliert. Damit verloren Hospize, Armenhäuser und Spitäler an Anziehungskraft und sie wurden soweit als möglich gemieden. Im 18. Jahren wurde in manchen Spitälern/Hospizen zwischen bemittelten und unbemittelten Betagten unterschieden, so etwa im unteren Spital in Winterthur: "Wer eine Eintrittssumme zahlen konnte, durfte damit rechnen, seine Tage 'in anständiger Ruhe' zu verbringen und die gute Pfrund zu geniessen. Wer hingegen zu arm war, einen Pfrundschilling zu entrichten, musste sein täglich Brot und Mus erarbeiten." (Sassnick 1989: 92). Auch im St. Galler Heiliggeist Spital wurde zwischen Herren-, Mittel- und Muespfründer unterschieden. Verpfändungen oder Leibrentenverträge waren für wohlhabende ältere Menschen eine Möglichkeit einer familienunabhängigen Altersvorsorge. Tatsächlich nahm im 18. Jahrhundert der Anteil der hospitalisierten Alten vor allem in den Städten zu, unter anderem, weil die Spitäler allmählich besser eingerichtet wurden, mit kranken oder pflegebedürftigen alten Menschen umzugehen. So stieg der Anteil der im Hospital verstorbenen Personen von über 60 Jahren in Genf zwischen 1592 und 1689 von 4.7% auf 10.2%, um 1780 17.0% zu erreichen (Mottu-Weber 1994: 51)

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem im Verlaufe des 19. Jahrhunderts spezialisierten sich Spitäler und soziale Einrichtungen vermehrt auf fest umrissene Aufgaben bzw. Gruppen (Nussbaum 1994). So entstanden für verschiedene Gruppen je unterschiedliche Einrichtungen (Waisenhäuser, Zuchthäuser, Jugendanstalten, Bürger- und Altersheime). Mit der Entwicklung der Medizin ergab sich - vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch eine verstärkte Differenzierung von Spital, Pflegeheim und psychiatrische Anstalten. Bürger- und Altersheime wurden nicht selten an abgelegenen Randlagen angesiedelt, womit die Ausgliederung der älteren Menschen Vorschub geleistet wurde.

Armut im Alter war auch im 19. Jahrhundert weit verbreitet. So waren 1827 in Genf 22.5% der über 70jährigen Personen fürsorgeabhängig (Nussbaum 1994: 101). Das Bürgerortsprinzip in

der Fürsorge - durch die Bundesverfassung von 1848 gestärkt - führte in nicht wenigen Fällen zur (zwangshaften) Umplatzierung alter, invalider Menschen. Zudem blieb das Fürsorgeprinzip weiterhin vielfach demütigend und auch von betagten Heiminsassen wurde weiterhin eine Arbeitspflicht - im Rahmen ihrer körperlichen Möglichkeiten - verlangt (z.B. Garten-, Küchenarbeit).

Am hohen Armutsrisiko alter Menschen änderte sich bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wenig. Noch 1920 waren 35% der alten Menschen unterstützungsbedürftig (vgl. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1940/41). Entsprechend der ungesicherten Altersvorsorge war der Anteil der erwerbstätigen älteren Menschen weiterhin sehr hoch. 1920 waren 60% aller über 70jährigen Männer weiterhin erwerbstätig (verglichen mit 5% im Jahre 1990). Die wirtschaftliche Lage der älteren Menschen verbesserte sich erst in der Nachkriegszeit, einerseits dank Einführung der AHV (1948) und später auch der beruflichen Vorsorge, andererseits dank dem allgemeinen Wohlstandszuwachs, von der auch die ältere Bevölkerung profitierte. Seit den 1980er Jahren gilt die Gleichung ‚alt gleich arm‘ als überholt. Der Anteil an wohlhabenden bis reichen älteren Menschen ist in den letzten Jahrzehnten angestiegen, wodurch die älteren Personen zu einer wichtigen Nachfragegruppe auf vielen Konsum- und Finanzmärkten, aber auch auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt wurden. Die zunehmende Zahl von wohlhabenden Pensionierten war allerdings seit den 1990er Jahren nicht mit einer deutlichen Reduktion der Zahl von einkommensschwachen älteren Personen begleitet. Der Trend der letzten Jahrzehnte verlief auch bei älteren Menschen in Richtung ausgeprägter sozio-ökonomischer Ungleichheiten.

Zur Entwicklung der Altersvorsorge

Eine eigentliche Altersvorsorge - im Unterschied zur familialen, privaten oder kommunalen Fürsorge - entstand erst im 20. Jahrhundert. Alterspensionen - im Unterschied zu Invaliden- oder Witwenkassen - waren bis Ende des 18. Jahrhundert auf Einzelfälle beschränkt und ohne klaren Rechtsanspruch. So wurde 1491 etwa dem Basler Brunnenmeister im Fall altersbedingter Arbeitsunfähigkeit ein Drittel seines Gehalts gewährt (Borscheid 1987: 44). Erste Vorschläge für eine eigentliche Altersvorsorge wurden ab dem späten 17. Jahrhundert formuliert. So entwickelte Daniel Defoe - Erfinder von Robinson Crusoe - 1690 den Plan einer Pension für alle über 50-jährigen und analoge Überlegungen - allerdings mit höheren Altersgrenzen - waren auch im 18. Jahrhundert präsent. Faktisch begannen allerdings Renten- oder Pensionsregelungen selbst für Amtsträger, Beamte oder Offiziere erst seit Ende des 18. Jh. häufiger zu werden. In Österreich entstand 1781 auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum. 1783 wurde in Genf erstmals für Offiziere und Soldaten der Republik ein Rentenreglement eingeführt (Mottu-Weber 1994: 58). Im Verlauf des 19. Jahrhundert wurde das System von Soldaten- und Beamtenpensionen allmählich auf private Angestellte und ausgewählte Arbeitergruppen ausgedehnt. Diese betrieblichen Rentenkassen dienten unter anderem der Bindung ausgewählter Gruppen von Angestellten und Arbeitern an das Unternehmen.

Eine weite Kreise der Angestellten- und Arbeiterschaft umfassende gesetzliche Rentenversicherung entwickelte sich erst im späten 19. Jahrhundert. Namentlich der deutsche Kanzler Otto von Bismarck mass der Alterspension im Komplex der Sozialversicherungen einen hohen Stellenwert zu, wobei er vor allem die integrative Wirkung einer Altersrente betonte. Mit dem deutschen Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter entstand das erste staatliche Pensionssystem. Allerdings hatten die ersten Renten

primär den Charakter eines Zuschusses zum Lebensunterhalt; ein Lebensunterhalt, der weitgehend aus anderen Einkommensquellen (gelegentliche Arbeit, Ersparnisse, Unterstützung durch Angehörige usw.) gespeist werden musste.

Obwohl das deutsche Beispiel die Diskussionen über eine staatliche Altersversicherung in anderen Ländern förderte, blieb es bis nach Ende des I. Weltkriegs eine Ausnahme. Während in Deutschland 1910 schon 52% der Erwerbstätigen einer Rentenversicherung unterstellt waren, waren dies in Österreich zur gleichen Zeit erst 2%. Erst in der Zwischenkriegszeit führten diverse europäische Länder erstmals eine allgemeine Altersvorsorge im Sinne einer gesetzlichen Pflichtversicherung für breite Teile der Bevölkerung ein (Italien (1919), Belgien (1924), Österreich (1926), Norwegen (1935), Finnland (1937) (Ehmer 1990: 108).

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gelang die Einführung einer gesetzlichen Altersvorsorge in der Schweiz - und damit der Wandel von der Fürsorge zur Vorsorge - erst vergleichsweise spät. Die föderalistische Struktur und die Referendumsdemokratie verlangsamten die Ausarbeitung und Einführung einer einheitlichen, landesweiten Lösung. Obwohl die verfassungsmässige Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung schon 1925 verankert wurde, dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte. Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wurde 1931 abgelehnt. Der Durchbruch der Idee der sozialen Sicherung gelang erst als unter dem Druck des II. Weltkrieges für die wirtschaftliche Sicherheit der Wehrmänner und ihrer Familien gesorgt werden musste. Mittels Vollmachtenrecht wurde vom Bundesrat eine Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) geschaffen. Der Erfolg und die Popularität der LVEO ebnete einer durch Lohnprozente finanzierten staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) den Weg. 1947 wurde das AHV-Gesetz mit grossem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen und 1948 trat es in Kraft (Zur Entwicklung der AHV, vgl. Behrenstein 1986; Binswanger 1986; Pro Senectute 2007, Sommer 1978).

Zwischen 1951 und 1978 wurde die AHV in 9. Revisionen regelmässig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst, wobei allerdings der eigentliche Verfassungsauftrag (Sicherung des Existenzbedarfs durch Renten) nicht erfüllt wurde. 1966 wurden deshalb Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV eingeführt, um einkommensschwachen Bezüger von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Die Frage der Stellung der Frauen (unterschiedliches Rentenalter für Männer und Frauen, Behandlung lediger und geschiedener Frauen, Fehlen eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen) führte seit Beginn der AHV immer wieder zu familien- und ehepolitischen Diskussionen (Luchsinger 1995). Die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) gelang erst mit der 10. AHV-Revision, die 1995 vom Volk gutgeheissen wurde.

1972 wurde das Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung verankert. Ein Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BV) trat - nach jahrelangen Verzögerungen - allerdings erst 1985 in Kraft. Gemäss Gesetz soll die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV/IV im Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfall die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren. Im Gegensatz zur AHV/IV basiert die berufliche Vorsorge nicht auf einem Umlageverfahren, sondern sie ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert. Die berufliche Vorsorge ist deshalb durch Veränderungen der demografischen Altersverteilung weniger direkt betroffen als die AHV.

Insgesamt hat sich in der Schweiz - wenn auch langsam und im Vergleich zu anderen Ländern später - ein diversifiziertes System der Altersvorsorge verankert.

Meilensteine zur Altersvorsorge – in Stichworten

- 1690 Daniel Defoe – unter anderem Erfinder von Robinson Crusoe – entwickelte den Plan einer Pension für alle über 50-Jährigen.
- 1781 entstand in Österreich auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum.
- 1783 wurde in der Republik Genf – erstmals für das Gebiet der Schweiz – für Offiziere und Soldaten der Republik ein Rentenreglement eingeführt. Es verblieb allerdings nur kurz – bis zur Invasion der Franzosen unter Napoleon - in Kraft).
- 1849 Der Kanton Genf führt als erster Kanton der Schweiz freiwillige Volksversicherungen (für das Alter) ein (später Kanton Neuenburg 1998, Waadt 1907).
- Nach 1860 gründeten schweizerische Unternehmen - in Kooperation mit Rentenanstalt - vermehrt kollektive Renten- bzw. Pensionskassen für ihre Arbeiter und Angestellten.
- 1888 richtete der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton der Schweiz für seine Beamte eine Versicherungs- und Pensionskasse ein, 1893 folgte der Kanton Genf als zweiter Kanton.
- 1889 Deutsches Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. Damit entstand das erste staatliche Pensionssystem in den westlichen Industriestaaten. Altersgrenze damals noch 70 Jahren.
- 1899 als erster Kanton genehmigt der Kanton Glarus an seiner Landsgemeinde den Grundsatz einer obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung (Gesetz 1916 angenommen).
- 1912 Senkung der Altersgrenze für staatliche Pensionen in Deutschland auf 65 Jahre. Die formale Altersgrenze 65 wird seither auch zur Messung der demografischen Alterung verwendet.
- 1918-37 Verschiedene europäische Länder führen eine allgemeine Altersvorsorge im Sinne einer gesetzlichen Pflichtversicherung) für breite Teile der Bevölkerung ein (1919: Italien 1924: Belgien, 1926: Österreich, 1935: Norwegen, 1937: Finnland)
- 1918 Formelle Gründung der Stiftung „Für das Alter“ (heute: „Pro Senectute“. Die Stiftung sollte „bedürftige Greise“ unterstützen und den „Betagten in den trostlosen Asylen“ beistehen.
- 1920: 35% der alten Menschen wurden als arm eingestuft. Entsprechend der ungesicherten Altersvorsorge war der Anteil der erwerbstätigen älteren Menschen hoch und 1920 waren 60% aller über 70-jährigen Männer weiterhin erwerbstätig.
- 1925 Verankerung der verfassungsmäßigen Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung in der Schweiz. Doch dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte.
- 1931 Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wird von Volk und Ständen abgelehnt.
- 1937/38 Angst vor demografischer Überalterung wird als Argument gegen Einführung einer AHV eingesetzt. Szenarien rechnen mit einem Rückgang der Bevölkerung bis 2000 auf nur noch 2.8 Mio. Einwohner.
- 1947 Erneute Abstimmung zur AHV. Das Alters- & Hinterlassenen-Gesetz (AHV) wurde – bei einer Stimmbeteiligung von 80% - mit großem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen. 1948 trat die AHV in Kraft.
- 1951 bis 1978 wurde die AHV in 9 Revisionen regelmäßig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst (u.a. durch Bundesrat Hans Peter Tschudi)
- 1964 Botschaft des Bundesrats zur 6. AHV-Revision formuliert erstmals eine 3-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
- 1966 Einführung von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV, um einkommensschwachen Bezüglern von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten.

1972: Verankerung des Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung

1985 Einführung eines Obligatoriums der beruflichen Vorsorge (BV) gemäß Kapitaldeckungsverfahren.

1993 wurde in der beruflichen Vorsorge die volle Freizügigkeit garantiert (und damit die Bindung der beruflichen Vorsorge an den bisherigen Arbeitsplatz vollständig aufgehoben).

1995: Akzeptanz der 10. AHV-Revision, die unter anderem die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) brachte. Die 1997 in Kraft tretende 10. AHV-Revision führte zudem Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zur AHV bei und erhöhte das Rentenalter der Frauen bis 2005 schrittweise von 62 auf 64 Jahre.

2017: In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurden beiden Vorlagen der Reform Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer scheiterte mit einer knappen Nein-Mehrheit von 2357 Stimmen und einer Nein-Mehrheit von 13 ½ gegen 9 ½ Kantonen am Volksmehr und am Ständemehr.

Angeführte Literatur

- Ackerknecht, Erwin H. (1976) Geriatriegeschichtliches, in: Praxis 65/76: 321.
- Ammann-Doubliez, Chantal (1994) Vieillir en Valais à la fin du Moyen Âge d'après les actes privés et les auditions de témoins, in: Geneviève Heller (ed.) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas: 13-35.
- Behrenstein, Alexandre (1986) L'assurance vieillesse Suisse, Lausanne: Réalités Sociales.
- Berner Generationenhaus (2019) Altersbilder der Gegenwart. Haltung der Bevölkerung zum Alter und zur alternden Gesellschaft Bern.
- Binswanger, Peter (1986) Geschichte der AHV, Zürich: Pro Senectute
- Borscheid, Peter (1987) Geschichte des Alters, Band 1: 16.-18. Jahrhundert, Münster: Coppenrath.
- Borscheid, Peter (1992) Der alte Mensch in der Vergangenheit, in: Paul B. Baltes, Jürgen Mittelstrass (Hrsg.) Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung, Pp. 35-61, Berlin: de Gruyter.
- Bundesamt für Statistik (2020) Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050, BFS Aktuell, Neuchâtel (Mai 2020).
- Chvojka, Erhard (2003) Geschichte der Großelternrollen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Wien/Köln: Böhlau Verlag.
- Clerc, Emmanuelle (1987) Femmes assistées par l'Hôpital général de Genève, 1745-1755; Genève: Dep. d'histoire général (Mémoire de Licence).
- Cochelin, Isabelle (1992) In senectute bona: pour une typologie de la vieillesse dans l'hagiographie monastique des XIIe et XIIIe siècles, in: Henri Dubois, Michel Zink (ed.) Les Ages de la Vie au Moyen Age, Pp. 119-138, Paris: Presse de l'Université de Paris Sorbonne.
- Daszynska, Sophie (1889) Zürichs Bevölkerung im XVII. Jahrhundert, Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 25: 369-415.
- Demaitre, Luke (1990) The Care and Extension of Old Age in Medieval Medicine, in: Michael M. Sheehan (ed.) Aging and the Aged in Medieval Europe, Toronto: Pontifical Institute of Medieval Studies. 3-22.
- Dirlmeier, Ulf (1978) Untersuchung zu Einkommenverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg.

- Dubuis, Pierre (1991) Testaments et reprise démographique à la fin du Moyen Age dans un pays de montagne: le Valais (Suisse), XIVe-XVIe siècles, *Annales de démographie historique*, 1991: 221-238.
- Dubuis, Pierre (1994) Grand-parents et petits-enfants en Valais, XVe-XVIe siècle, in: Geneviève Heller (ed.) *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève: Editions d'en bas: 37-45.
- Ehmer, Josef (1983) Zur Stellung alter Menschen in Haushalt und Familie. Thesen auf der Grundlage von quantitativen Quellen aus europäischen Städten seit dem 17. Jahrhundert, in: Christoph Conrad, Hans-Joachim von Kondratowitz (Hrsg.) *Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters*, Pp. 187-215, Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Ehmer, Josef (1990) *Sozialgeschichte des Alters*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Fischer, Thomas (1979) *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert*, Göttingen.
- Fooker, Insa (2000) Weibsbilder im Alter im Spiegel der Kunst – Die vielen Gesichter weiblichen Alters in einer Bild-Text-Collage, in: Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger (Hrsg.) *Jenseits des Zenits. Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte*, Bern. Haupt: 173-185.
- Göckenjan, Gerd (2000) *Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Höpflinger, François (1976) Die Identitätsproblematik des Alters, *Schweiz. Zeitschrift für Soziologie*, 2,3: 65-81.
- Höpflinger, François (2016) Zur Entwicklung (post-)moderner Altersbilder. Leitvorstellungen und Realität, in: Harm-Peer Zimmermann, Andreas Kruse, Thomas Rentsch (Hrsg.) *Kulturen des Alterns. Plädoyers für ein gutes Leben bis ins hohe Alter*, Frankfurt: Campus-Verlag: 287-302.
- Höpflinger, François (2020) *Bevölkerungswandel Schweiz. Soziodemografische und familiendemografische Entwicklungen im Langzeitvergleich*, Stallikon: Käser Druck (Online-Version via www.hoepflinger.com).
- Höpflinger, François (2021) *Alter im Wandel – Zeitreihen für die Schweiz*, Horgen: Forschungsdossier (Online via www.hoepflinger.com)
- Klott, Stefan (2014) Theorien des Alters und des Alterns, in: Stefanie Becker, Hermann Brandenburg (Hrsg.) *Lehrbuch Gerontologie. Gerontologisches Fachwissen für Pflege- und Sozialberufe – eine interdisziplinäre Aufgabe*, Bern: Huber: 37-74.
- Letsch, Walter (2011) *Die Alten in der Gesellschaft – in historischer Perspektive*, Seminararbeit am Soziologischen Institut der Universität Zürich, Zürich (mimeo.).
- Letsch, Walter (2017) *Demographic Aspects of the Early Modern Times. The Example of the Zurich Countryside in a European Perspective*, Bern: Peter Lang Verlag.
- Luchsinger, Christine (1995) *Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit. Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV 1939-1980*, Zürich: Chronos-Verlag.
- Mesmer, Beatrix (1991) Familienformen und gesellschaftliche Strukturen, in: Thomas Fleiner, Pierre Gilliard, Kurt Lüscher (ed.) *Familien in der Schweiz/Familles en Suisse*, Pp. 31-57, Fribourg: Universitätsverlag.
- Minois, Georges (1989) *History of Old Age: From Antiquity to the Renaissance*, Cambridge: Polity Press.
- Minois, Georges (1993) History of old age in western culture and society, in: Julia Johnson, Robert Slater (eds.) *Ageing and Later Life*, London: Sage Publ.

- Mottu-Weber, Liliane (1994) *Etre vieux à Genève sous l'Ancien Régime*, in: Geneviève Heller (ed.) *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève: Editions d'en bas: 47-65.
- Mugglin, Beat (1982) *Olten im Ancien Régime. Sozialer Wandel in einer Kleinstadt*, Olten.
- Nussbaum, Nicolas (1994) *L'asile distingué et l'asile des miséreux à Genève au XIXe siècle*, in: Geneviève Heller (ed.) *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève: Editions d'en bas: 95-112.
- Perrenoud, Alfred (1975) *L'inégalité sociale devant la mort à Genève au XVII siècle*, *Population* 30/1975: 221-243.
- Perrenoud, Alfred (1979) *La population de Genève du Seizième au Début du Dix-neuvième Siècle. Etude démographique*, Thèse, Genève: Université de Genève.
- Porret, Michel (1994) *'Je ne suis déjà plus de ce monde': Le suicide des vieillards à Genève aux XVIIe et XVIIIe siècles*, in: Geneviève Heller (ed.) *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève: Editions d'en bas: 67-94.
- Pro Senectute (2007) *Chronik Pro Senectute. Von der Alterspflege zur umfassenden Unterstützung im Alter. Stationen in der Geschichte von Pro Senectute Schweiz. Chronik 1917-2007*, Zürich.
- Robine, Jean-Marie; Paccaud, Fred (2005) *Nonagenarians and Centenarians in Switzerland, 1860–2001, A Demographic Analysis*. *J Epidemiol Community Health*; 59(1): 31–37.
- Russell, Josiah C. (1990) *How many of the population were aged?*, in: Michael M. Sheehan (ed.) *Aging and the Aged in Medieval Europe*, Toronto: Pontifical Institute of Medieval Studies, Pp. 119-127.
- Samochowicz, Jakub; Kühne, Martina; Frick, Karin (2015) *Digital Ageing – unterwegs in die alterslose Gesellschaft*, Rüschlikon: GDI.
- Sassnick, Frauke (1989) *Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert*, Winterthur: Stadtbibliothek Winterthur.
- Schicka, Manuela; Uggowitzer, Franziska (2017) *Alters-Survey – Soziale Beziehungen im Alter*. Forschungsbericht 19.Dez. 2017, Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz/ Hochschule für Soziale Arbeit.
- Schmorrtte, S. (1990) *Alter und Medizin. Die Anfänge der Geriatrie in Deutschland*, *Archiv für Sozialgeschichte*, 30: 15-41.
- Shahar, Shulamith (2005) *Mittelalter und Renaissance*, in: Pat Thane (ed.) *Das Alter – eine Kulturgeschichte*, Darmstadt: Primus Verlag.71-112.
- Sommer, Jürg (1978) *Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz*, Diessenhofen: Rüegger-Verlag.

letzte Veränderung: 19. Feb. 2021